

Stuttgart – Düsseldorfer Kinderschutzbogen

Das Diagnoseinstrument der Jugendämter Stuttgart und Düsseldorf zur Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII

Informationen für Interessenten zum Datenbankverfahren Kinderschutzbogen

1. Ziel und Zielgruppe

Das Diagnoseinstrument wurde für die Gefährdungseinschätzung der Jugendämter / Soziale Dienste gem. §8a SGB VIII auf der Basis des ursprünglichen Stuttgarter Kinderschutzbogens durch die Jugendämter Stuttgart und Düsseldorf und mit wissenschaftlicher Beratung durch das Deutsche Jugendinstitut weiterentwickelt. Es bezieht das im dji-Handbuch „Kindeswohlgefährdung und Allgemeiner Sozialdienst“ aufbereitete internationale Fachwissen mit ein. Die im Kinderschutzbogen verwendeten Kriterien wurden von Hr. Dr. Kindler auf ihre wissenschaftlich nachgewiesene Aussagekraft hin überprüft.

Der Kinderschutzbogen dient dazu, die für eine Gefährdung relevanten Informationen systematisch und geleitet zu erheben, zu bewerten, zu prognostizieren, zu dokumentieren und im Einzelfall angemessen zu handeln.

Werden diese Schritte eingehalten, so stellt das Instrument zugleich eine wesentliche Sicherung gegenüber einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit im Rahmen der Garantenpflicht im Kinderschutz dar.

2. Aufbau und Struktur des Datenbankverfahrens Kinderschutzbogens

Es handelt sich um ein strukturiertes Verfahren, das aus einzelnen Modulen besteht, zum Teil mit altersspezifischen Unterteilungen. Zu einzelne Modulen wurde ein Orientierungskatalog entwickelt (Ankerbeispiele und Definitionen), der hinterlegt ist.

Modularer Aufbau und Einschätzungsaufgaben bei einer Kindeswohlgefährdung:

1. Modul: Meldebogen

- ▶ Bewertung der Meldung

2. Modul: Familienbogen/Grunddatenblatt und Genogramm

3. Modul: Kinderschutzbogen (altersbezogene Kriterien):

- Erscheinungsbild des jungen Menschen
- Interaktion (hinterlegte altersspezifische Ankerbeispiele)
- Grundversorgung und Schutz (hinterlegte altersspezifische Ankerbeispiele)
- ▶ Aktuelle Sicherheitseinschätzung

4.Modul: Risikofaktoren für eine hohe Gefährdung (längerfristig gültige Daten)

5.Modul: Ressourcen (längerfristig gültige Daten)

6.Modul: Erziehungsfähigkeit (0-7.Lebensjahr, bei chronischen Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit der Sorgeberechtigten)

Fortsetzung 3.Modul:▶ Gesamteinschätzung der Kindeswohlgefährdung

- Vereinbarungen mit den Sorgeberechtigten zum Schutz des Kindes
- Verfahrensschritte
- Hilfe- und Schutzkonzept

Im Mittelpunkt steht der direkte Kontakt zur Familie, insbesondere die Inaugenscheinnahme des Kindes bzw. aller Kinder in der häuslichen Umgebung.

Durch ein transparentes Vorgehen soll zum einen mehr fachliche Sicherheit für die Fachkräfte als auch Verfahrenssicherheit für die beteiligten Familien geschaffen werden.

3. Rahmenbedingungen für den Einsatz des Diagnoseinstrumentes

Die alleinige Verwendung des Kinderschutzbogens stellt keine Sicherheit im Sinne des §8a SGB VIII her.

Die Wirksamkeit des Diagnoseinstrumentes ist an grundsätzliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung gebunden. So ist es erforderlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Bogen verwenden entsprechend regelmäßig zu Kinderschutzfragen qualifiziert werden und die nötigen Strukturen für eine vorgegebene Bearbeitung – wie etwa die Verankerung von kollegialer Beratung, Information der Vorgesetzten – geschaffen werden.

4. Evaluationsmöglichkeiten

Den Nutzergruppen der verschiedenen Ebenen (direkte Sachbearbeitung; Dienststellenleitung, Abteilungsleitung, Amtsleitung) stehen Auswertungsmodule für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich zur Verfügung. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Beide Jugendämter haben das Deutsche Jugendinstitut 2007 beauftragt, eine Evaluation und Validierung des Diagnoseinstrumentes Kinderschutzbogen vorzunehmen. Ziel war es,

die Praxistauglichkeit und diagnostische Aussagefähigkeit eines, nach wissenschaftlichen Kriterien, kritisch geprüfetes Instrument zur Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII zu überprüfen.

Die Evaluation und Validierung wurde 2008 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Der gesamte Evaluationsbericht ist auf den Internetseiten der beteiligten Jugendämter Stuttgart und Düsseldorf veröffentlicht.

5. Technische Informationen und Erwerb einer Lizenz

Das Diagnoseinstrument Kinderschutzbogen der Jugendämter Stuttgart und Düsseldorf wurde auf Basis von ACCESS 2003 weiterentwickelt und kann als Runtime-Version über die Vertriebsbeauftragte Firma Vision iT media GmbH erworben werden. Eine Demoversion ist ebenso über die Vertriebsbeauftragte zu erhalten.

Bitte wenden Sie sich hierzu an:

Vision iT media GmbH
Herrn Reismann
Heilbronner Straße 86
70191 Stuttgart
Telefon: 0711/9 60 21 56
e-mail: reismann@visionitmedia.de

Der Erwerb einer Lizenz umfasst die Datenbank, eine Anwenderhandbuch incl. fachlichen Leitfaden und eine zweitägige Schulung durch die Vertriebsbeauftragte.

Es gelten die folgenden Lizenzgebühren:

Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft	Schulungspaket zzgl. Reise- und Unterkunftskosten	Lizenzgebühr	Gesamtpreis
bis 100.000	1.350 €	1.000 €	2.350 €
bis 300.000	1.350 €	3.000 €	4.350 €
ab 300.000	1.350 €	5.000 €	6.350 €

Zu reinen Lehrzwecken an Universitäten, Fachhochschulen und Fachschulen kann eine Lehrversion zu einem Gesamtbetrag von 200 Euro erworben werden. Schulungswünsche sind mit der Firma Vision iT media GmbH abzustimmen.

Nicht-Jugendämter können das Instrument für eine Lizenzgebühr von 1000 € plus obligatorischem Schulungspaket erwerben

Zukünftig nachfolgende überarbeitete und aktualisierte Versionen (Updates) des Diagnoseinstrumentes bleiben von der Vergütung unberührt und bedürfen einer erneuten vertraglichen Rechteübertragung. Ein Update wird gegen einen Vorzugspreis erhältlich sein.

6. Fachinformationen/Fortbildungen

Auf Anfrage ist eine inhaltliche Präsentation des Diagnoseinstruments durch die Verantwortlichen der Jugendämter Düsseldorf und Stuttgart möglich, bei der auch auf die erforderlichen Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingegangen wird.

Wenn Sie das Diagnoseinstrument bereits kennen, kann eine Kurzübersicht in Form einer Powerpoint Präsentation für die Entscheidungsträger zur Verfügung gestellt werden.

Fortbildungen zum Diagnoseinstrument für eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung sind in einem Umfang von bis zu zwei Tagen möglich. Sie sind kostenpflichtig und enthalten Kosten für Honorar, Fahrt und ggf. Unterkunft.

Wenden Sie sich hierfür bitte an:



Jugendamt
Landeshauptstadt Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf

Ansprechpartnerin:
Frau Schüerhoff
0211/89-92595
beate.schueerhoff@duesseldorf.de

STUTTGART



Referat SOZIALES · JUGEND · GESUNDHEIT

Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt
Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart

Ansprechpartnerin:
Frau Reich
0711/216-2978
wulfhild.reich@stuttgart.de